

Stellungnahme

Cottbus, 21.07.24

Zur Dritten Verordnung zur Änderung der Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV)

Der Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) LV Brandenburg e.V. bedankt sich für die Gelegenheit, zur Dritten Verordnung zur Änderung der Gesundheitsberufeschulverordnung (GBSchV) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Neuaufnahme der Regelung zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung, stellt diese doch eine dringend notwendige Beratung und Begleitung über die fachspezifischen pädagogischen Inhalte der Ausbildungen in den Gesundheitsberufen dar.

Folgende Anmerken bitten wir zur Kenntnis zu nehmen:

§ 4 Abs. 2:

Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung scheint es uns erforderlich, die Qualifikation der Lehrenden mit Blick auf die Regelungen der KMK zu gestalten und in der Verordnung entsprechend festzuhalten. Wir empfehlen daher die Orientierung an der 3-Säulen-Struktur für den Masterabschluss gemäß der „KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018)“ mit entsprechenden Anteilen in Beruflicher Fachrichtung (und ggf. Zweitfach) einschließlich ihrer jeweiligen Bezugsdidaktik sowie in den Bildungswissenschaften:

- Bildungswissenschaften / berufliche Didaktik / schulpraktische Studien: 90 CP
- Berufliche Fachrichtung Pflege/Pflegewissenschaft einschließlich ggf. (affines) Zweitfach: 180 CP
- Bachelor und Masterarbeit: 30 CP

§ 4 Abs. 8:

Zur Sicherung und Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Ausbildungsgestaltung empfehlen wir eine jährliche Fortbildungsverpflichtung von 24 Stunden.

§ 10 Absatz 6:

Wir sehen keine Notwendigkeit, schulpädagogische Tätigkeit zu dokumentieren, um einen jährlichen Sachbericht zu erstellen.

Anlage 1:

Zur allgemeinen räumlichen Ausstattung der Schule empfehlen wir

- Das Bereithalten einer ausreichenden Anzahl Unterrichtsräume /-bereiche für den Kleingruppenunterricht, entsprechend den Ausbildungsplätzen (Doppelnutzung möglich)
- Ein Pausen- und Aufenthaltsraum für ansprechendes Lehr-Lernklima

Der Vorstand des BLGS LV Brandenburg